

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2423/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.12.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Eingangsdiaagnose Flüchtlingskinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2017

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2017 ist dieser Tischvorlage beigelegt. Auf die darin enthaltene Begründung und den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Die Forderung nach einer umfangreichen diagnostischen Testung von Seiteneinsteigern vor Schuleintritt in weiterführende Schulen ist nachvollziehbar und im KI auch bereits mehrfach intern diskutiert worden. Aus verschiedenen Gründen ist diese aber von Seiten des KI nicht durchführbar bzw. im Vorfeld der Beschulung auch nicht möglich oder nicht notwendig, da die Diagnostik in bestimmten Teilbereichen auch bereits gewährleistet ist:

Es ist keine Ermächtigungsgrundlage bekannt, die das KI ermächtigt, im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung spezielle Diagnoseverfahren durchzuführen. Aufgabe des KI ist in erster Linie eine systemische Organisationsberatung, so unter anderem die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, z.B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen. Teilleistungsstörungen werden und können nicht durch das KI überprüft werden, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt und dies originär durch schulische Verfahren festgestellt wird.

Sofern eine Familie während der Beratung kommuniziert, dass eine Teilleistungsstörung vorhanden ist oder evtl. sogar schon ärztliche Dokumente vorliegen und dies bestätigen, wird vom KI das Inklusionsbüro eingeschaltet, damit die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Inklusionsbüro und den Eltern auf den Weg gebracht werden können, evtl. auch die mögliche Einschulung an einer Förderschule.

Schulische Vorkenntnisse werden aktuell im KI im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung durch Vorlage eines Schulzeugnisses aus dem Herkunftsland ermittelt. Bei Vorhandensein eines Schulzeugnisses können erste Rückschlüsse auf den Lernstand des Kindes getroffen werden. Das Beratungsgespräch im KI ist darauf ausgelegt, den bisherigen schulischen Werdegang zu erfragen und hierbei relevante Informationen zu dokumentieren, eine Einschätzung vorzunehmen und den Schulen die Informationen mit dem Einverständnis der Eltern zur

Verfügung zu stellen. Sprachliche Kompetenzen werden überprüft, indem die betroffenen Personen in Deutsch und Englisch direkt angesprochen werden. Kenntnisse in Mathematik werden ggf. mit einem Mathematik-Arbeitsblatt angetestet. Da das KI multilingual aufgestellt ist, werden Familien, wenn möglich, auch in ihrer Herkunftssprache beraten. Auch hier erfolgt die direkte Ansprache durch den Berater an die Schülerin/ den Schüler. Sollte eine Sprache nicht durch das KI bedient werden können, werden Übersetzer zur Beratung mitgebracht, auch hierdurch kann eine erste Einschätzung der Sprachkenntnisse getroffen werden. Allerdings ist das KI hierbei auf die Richtigkeit der Angaben durch den Übersetzer angewiesen. Auch der Stand der lateinischen Alphabetisierung wird im Beratungsgespräch im KI erhoben und anhand von Plakaten oder kurzen Texten auf Richtigkeit überprüft.

Eine konkrete Feststellung der schulischen Kenntnisse im Bereich Mathematik und Fremdsprachen und die eventuelle Diagnose von Lern-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie können vom KI nicht diagnostiziert werden. Dies ist Aufgabe der Schule. Dazu müssen, wie die Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. ausführt, neben der Anwendung psychometrischer Leistungstests auch die klinische Untersuchung, also die ganzheitliche Betrachtung des Entwicklungsverlaufs, der Familien- und Schulsituation sowie die Auswirkungen der Leistungsdefizite auf die psychische und soziale Entwicklung, die schulische Integration, die gesellschaftliche Eingliederung und die Familie einbezogen werden.

Im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung ist durch das KI immer zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler kurz nach ihrer Einreise häufig durch Fluchterfahrungen beeinträchtigt oder sogar traumatisiert sind und nicht in der Lage sind, Auskunft über ihren Bildungsstand zu geben und vor allem auch die Leistungen unter Beweis zu stellen. Manche Kinder fangen an zu weinen, weil sie sich zu sehr unter Druck gesetzt fühlen, da sie die ganze Situation während der Beratung nicht verstanden haben oder falsch einschätzen. Daher ist von Seiten der Berater/Innen ein äußerst sensibles Vorgehen notwendig und wird auch so praktiziert. Durch fehlende, nicht vorgelegte Zeugnisse fehlen manchmal auch entsprechende objektive Kriterien für die Prognose. Eine objektive Einschätzung ist aus diesen Gründen in der Beratungssituation im KI oft nicht möglich. Die Diagnostik zur Festsetzung individueller Förderung braucht Zeit, Raum und Fachleute für diesen Bereich. Eine objektive Prognose ist erst möglich, wenn die Schülerin/ der Schüler einige Wochen am Unterricht teilgenommen hat, dies ist Aufgabe der Schule. Diese wendet sich dann in der Regel an den Schulpsychologischen Dienst. Das KI arbeitet in guter Abstimmung mit dem Schulpsychologischen Dienst.

Darüber hinaus mangelt es auch an einer notwendigen gesetzlichen Grundlage zur Weiterleitung derartiger Diagnoseergebnisse von Seiten des KI an die Schulen.

Hinsichtlich der angesprochenen Diagnostik der motorischen Fähigkeiten und des psychischen Allgemeinzustandes werden diese bereits durch die Schuluntersuchung des Gesundheitsamtes abgedeckt. Den Untersuchungstermin im Gesundheitsamt vermittelt das KI. Ermächtigungsgrundlage für die schulische Eingangsuntersuchung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist § 12 Abs. 2 Satz 3 ÖGDG und § 54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SchulG. Demnach wird bei einzuschulenden Seiteneinsteigern eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt. Näheres regelt ein Runderlass. Danach orientiert sich die schulärztliche Untersuchung der Seiteneinsteiger an einem landesweit abgestimmten Verfahren und umfasst folgende Punkte: Sehtest, Hörtest, Untersuchung des Stütz- und Bewegungsapparates, der inneren Organe (Lunge), Untersuchung auf schulrelevante chronische, übertragbare und allergische Erkrankungen, Untersuchung des Entwicklungsstandes und der seelischen Gesundheit. Behinderungen werden unter Berücksichtigung der Schulrelevanz untersucht. Daneben erfolgt eine Überprüfung des Impfstatus. Für alle Seiteneinsteigenden wird ein

schulärztliches Gutachten erstellt. Bei Bedarf wird auf Kinder-, Allgemein- oder Fachärzte zur weiteren Überprüfung verwiesen.

Anlagen:

171207 SozialAS Antrag Schuleingang Flüchtlingskinder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1

41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83

fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 6. Dezember 2017
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Flüchtlinge
hier: Eingangsdiagnose Flüchtlingskinder

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 7. Dezember 2017 stellen wir nachstehenden Antrag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Die in die weiterführenden Schulen einzugliedernden Flüchtlingskinder werden vor Eintritt in die jeweilige Schule umfangreich diagnostisch "getestet".

Die Diagnose soll schulische Vorkenntnisse, also den vorgefundenen Lernstand, insbesondere im mathematischen Denken (Mathematik) und hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen (Deutsch und ggf. Fremdsprachen) erfassen.

Teilleistungsstörungen wie LRS und Dyskalkulie sind dabei gesondert zu erläutern. Auch motorische Fähigkeiten und der psychische Allgemeinzustand (Traumatisierungen?) sind zu überprüfen.

Das Kommunale Integrationszentrum arbeitet mit dem Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss zusammen und bedient sich der allgemein- anerkannten diagnostischen Standard-Verfahren.

Es teilt die Ergebnisse des diagnostischen Gesamtverfahrens der aufnehmenden Schule mit.

Begründung:

Bisher wurden Flüchtlingskinder ohne erkennbare Einstiegsdiagnostik den Schulen zugewiesen. Dies führt dazu, dass für die notwendige individuelle Förderung im Rahmen der zweijährigen Regelförderdauer ein hoher Zeitverlust entsteht bzw. entstehen kann.

Um eine individuelle Förderung "passgenau" auf den jeweiligen Schüler zuzuschneiden, können Informationen aus vorangegangenen diagnostischen Verfahren sehr hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss